

Kundeninformation Potentialausgleich bzw. Erdung

An Trinkwasserleitungen sowie Trinkwasserzählern können aufgrund fehlerhafter Elektroinstallationen gefährliche Berührungsspannungen auftreten. Das bedeutet unter Umständen Lebensgefahr für Monteure sowie Bewohner.

Eine Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Trinkwasser- und Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!

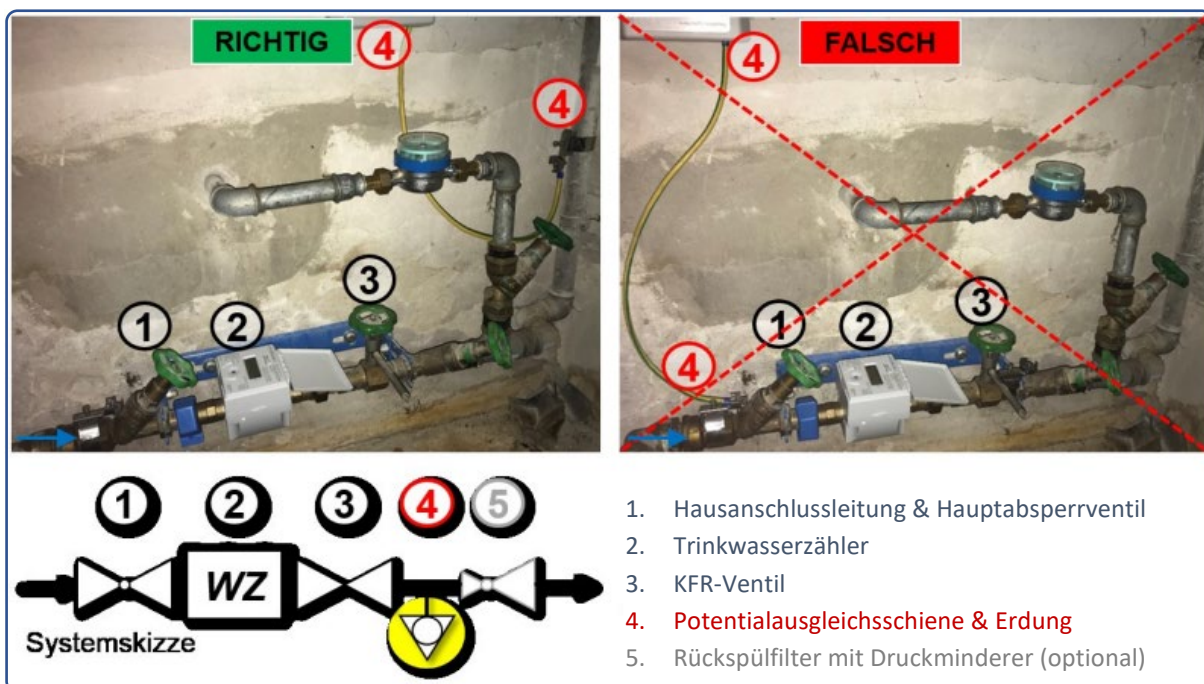
Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Trinkwasserleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet. Jedoch gilt:

- Neuanlagen dürfen nach den gegenwärtigen Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Trinkwasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.
- Altanlagen dürfen ab dem 01.10.1990 das öffentliche Trinkwasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Potentialausgleich bzw. Erder nutzen.

Aufgrund des fast durchgehenden Einsatzes von Kunststoffrohrleitungen im Trinkwasserhausanschlussbau (Materialwechsel tlw. für Kunden unsichtbar, da erst hinter der Wanddurchführung im Erdreich) sind für die meisten Trinkwasserhausanschlussleitungen keine Erdungseigenschaften mehr gegeben.

In einer korrekten Elektrohausinstallation ist die Erdung über einen Fundamenterder oder separate Erdungsspieße realisiert.

Bitte beachten Sie folgende Beispiele und die Systemskizze zur Überprüfung Ihrer Hausinstallation:



Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Grundsätzlich ist es notwendig, innerhalb einer Immobilie metallene Rohrleitungen (und alle anderen elektrisch leitfähigen Konstruktionselemente, welche ein elektrisches Potential aufbauen oder transportieren können) auf einer sogenannten Schutzpotentialausgleichschiene zusammenzuführen und mit einem funktionierenden Erder, vorzugsweise Fundamenterder, elektrisch leitend zu verbinden. Bei metallenen Trinkwasserrohrleitungen ist zu beachten, dass der Potentialausgleich (4) in der Hausinstallation, also in Trinkwasserfließrichtung erst nach dem KFR-Ventil (3) angebracht werden darf.

Es liegt in der Eigentümerversantwortung, den Potentialausgleich der Elektrohausinstallation mit einer funktionierenden Erdung, vorzugsweise über Fundamenterder, in einem technisch einwandfreien Zustand herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Das bedeutet, dass defekte oder fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. ergänzen sind, wenn es die gegenwärtigen Vorschriften verlangen.

Sie haben entsprechende Unregelmäßigkeiten an Ihrer Hausinstallation festgestellt? Oder sind Sie sich nicht sicher, ob alles fachgerecht angeschlossen ist?

Wir empfehlen, dass aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation der Immobilie von einem eingetragenen Elektroinstallateur dahingehend überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. Staberder oder Bänderder) anpassen lassen. Ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen besteht unter Umständen Lebensgefahr für Bewohner und für die mit Trinkwasserleitungsarbeiten beauftragten Fachunternehmen.

Die Kosten für die Überprüfung und die ggf. erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Anschlussnehmers, da dieser nach den geltenden gesetzlichen Regelungen für den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage verantwortlich ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Trinkwasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH ausgeschlossen ist.

Bei Fragen bzgl. der Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen eingetragenen Elektroinstallateur. Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH